Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljähr. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 62. Donnerstag den 14. März. 1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Rauch's Mission nach Schlesw.-Holst.; Russische Kriegsrüst.; Genesung d. Königs; Zurückberuf. Bülow's; Neapolit. Gesandter; Dissertation üb. d. demokrat. Wahnsinn; Einwohnerz. d. Reg.-Bez. Posen); Schleswig (Rüstung. Dänemark's; Ankunft d. Gen. Rauch); Kiel (Einber. d. LandesversammI.); Apenrade; Dresden (d. 4-Königsverfass.); Darmstadt (Proz. Görlitz); Aus Oberhessen (d. Frage d. Selbstverbrennung); München (Todesurt. geg. Graf Fugger).

Oesterreich. Wien (Send. eines Preuß. Commissar's in d. Zolleinigungs-Frage).

Schweiz (Flüchtlinge im Kanton Tessin).

Frankreich. Paris (Haltung d. legitimist. Partei; Rath Lamartine's für d. Wahlen; Nat.-Vers.; Gerücht v. Ministerwechsel; telegr. Dep. über d. Wahlen).

England. London (d. parlamentar. Reform im Unterh.).

Italien (Arbeiter-Revolte in Rom; Verhaft. durch d. Oesterr.; Errichtung Piemontes. Feldlager).

Locales. Posen (Schwurger.); Bromberg.

Zur Chronik Posens.

Musterung poln. Zeitungen.

Spielergesellschaften in Berlin.

Theater (Averino). — Kunst-Notiz (Servais Matinee).

Berlin, den 13. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer Franz Eckert zu Arnsdorf im Kreise Schweidnitz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem katholischen Pfarrer Langanke zu Neu-Kokendorf, im Kreise Allenstein, und dem Steuer-Empfänger, Hofrath Flatten zu Unna, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer Abraham zu Samoczyn-Hauland, Regierungsbezirk Bromberg, und dem Gerichtsschulzen und Ortssteuererheber Karl Christian Linke zu Herrndorf, im Kreise Liegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem ehemaligen Fährmeister Möllenbeck und dem Gastwirth Seemann zu Sandau die Rettungsmedaille mit dem Bande; und dem Rendanten der Polizei-Hauptkasse hier, Gain, den Titel als Rechnungsrath, und dem Ober-Registrator des hiesigen Polizei-Präsidiums, Prahmer, den Titel als Kanzleirath zu verleihen.

Deutschland.

⊙ Berlin, den 12. März. Die Mission des General v. Rauch nach den Herzogthümern Holstein und Schleswig hat den Erfolg, den man sich davon versprach, nicht gehabt. Preußen hat damit wenigstens den Beweis geliefert, daß es ihm ernstlich um den Frieden zu thun ist, woran man auch da noch zweifeln zu wollen scheint, wo man es am wenigsten erwarten sollte. Die Anordnungen des Kabinets von Petersburg zeigen, daß dasselbe noch nicht aufgehört hat, einen Europäischen Krieg zu fürchten. Aus Galacz wird gemeldet, daß daselbst wieder Truppenanhäufungen stattgefunden. In der Moldau und Wallachei werden Mundvorräthe für 100,000 Mann zusammengebracht. Hoffentlich wird es der Politik Preußens, welche mit Besonnenheit ein bestimmtes, erreichbares Ziel verfolgt, gelingen, diesen Maaßregeln das Drohende zu nehmen. — Die hiesigen Abgeordneten für Erfurt werden morgen zu einer Besprechung zusammentreten, in welcher sie über ihr Verhalten sich verständigen wollen. — Der Minister des Innern wird Berlin am 19. d. verlassen. — Nach einer eingegangenen Depesche sind die Wahlen in Algier ganz socialistisch ausgefallen. Darüber darf man sich indeß nicht wundern, da eben die Truppentheile, denen am wenigsten zu trauen war, nach Afrika geworfen worden sind. Auch kann man aus der Abstimmung noch nicht schließen, was sie im Felde thun werden.

Berlin, den 12, März. (Berl. N.) Am vergangenen Sonntag waren die hier anwesenden Mitglieder der K. Familie zur Feier des Geburtstages der hochseligen Königin Luise bei JJ. MM. dem Könige und der Königin in Charlottenburg beisammen, wo auch K. Familientafel stattfand. Tags zuvor hatte der General-Musik-Direktor Meyerber die Ehre, zur K. Tafel nach Charlottenburg geladen zu werden. Die Genesung Sr. M. des Königs soll jetzt so weit vorgeschritten sein, daß Se. M. in diesen Tagen wieder ausfahren dürfte. — Dem Vernehmen nach, ist der Preußische Gesandte in Hannover, Hr. v. Bülow, nicht abberufen, sondern nur zurückgerufen. Der Hannoversche Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Knyphausen, befindet sich noch hier, und speiste am vergangenen Sonntag bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. — Die Neapolitanische Regierung, bisher hier nur durch einen Geschäftsträger vertreten, wird, dem Vernehmen nach, eine vollständigere Repräsentation am hiesigen Hofe erhalten. Man nennt Hrn. de Ramirez als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs von Neapel. Der bisherige Verweser der diplomatischen Geschäfte dieses Monarchen am hiesigen Hofe, Hr. v. Santo-Paolo, soll zu einem Amte im auswärtigen Ministerium seines Vaterlandes berufen sein. — Die von den Kammern zu außerordentlichen Kriegszwecken bewilligten 18 Millionen Thaler werden, wie wir hören, noch nicht flüssig gemacht werden, da die Verhältnisse dies jetzt noch nicht nothwendig machen. Die Marine-Abtheilung im Kriegs-Ministerium entwickelt für die Ausbildung unseres Seewesens und die allmälige Gründung einer Preußischen Seemacht eine große Thätigkeit. Eines ihre Mitglieder bereist gegenwärtig die bedeutendsten Seehäfen Europa's. — Das zu Ehren der am 18. und 19. März 1848 hier gefallenen Soldaten zu errichtende Denkmal wird seinen Standort auf dem Platze vor dem hiesigen Invalidenhause erhalten. Das Denkmal wird aus einer 120 Fuß hohen Säule von Eisen bestehen, deren Spitze ein kolossaler Preuß. Adler mit weit ausgebreiteten Flügeln zieren soll. — Die lange erwartete Doktor-Dissertation „De morbo democratico, nova insaniae forma" (über den Demokraten-Wahnsinn) wird endlich heut von ihrem Verfasser, dem Studenten Groddeck, einem Sohne des Abg. zur zweiten Kammer, Justizrath Groddeck, in der Aula der K. Universität vertheidigt werden. Der Senat fand in dem theilweis politischen Charakter der Abhandlung keinen zureichenden Grund, die öffentliche Disputation über dieselbe zu verbieten. — Die Association Berliner Aerzte hat in ihrer letzten Sitzung einen, aus 5 Mitgliedern bestehenden, Ehrenrath ernannt, von denen einer den Censor, ein anderer den Schriftführer, und die drei übrigen die Beisitzer abgeben. — Vor dem Schwurgericht fand gestern eine interessante Verhandlung wegen Falschmünzerei statt. Ein Mechanikus, ehemaliger Schutzmann, und dessen Sohn, ein Schlossergeselle, waren im vergangenen Sommer mit so täuschend nachgeahmten falschen Zweigroschenstücken angehalten worden, daß der General-Münzwardein nicht genug auf die Geschicklichkeit der Verfertiger dieser Münzstücke aufmerksam machen konnte. Es wurde jedoch den Geschwornen der Beweis nicht, daß die Angeklagten dieses falsche Geld selbst verfertigt, wohl aber sprachen sie das Schuldig wegen unmittelbarer Theilnahme an der Falschmünzerei aus und wurde daher Jeder der beiden Angeklagten zu einer fünfjährigen Strafarbeit und Kokardenverlust verurtheilt. — Der Regierungs-Bezirk Posen enthält nach der im Monat December v. J. stattgefundenen Zählung 885,132 Einwohner. Die Volkszählung vom Jahre 1846 ergab eine um 5234 Personen größere Anzahl. Diese Verminderung der Bevölkerung ist zum Theil dadurch entstanden, daß in Veranlassung des Nothjahres 1847 weniger Ehen geschlossen wurden, daß ferner zufolge der politischen Unruhen im Jahre 1848 viele Personen nach anderen Preußischen Provinzen verzogen, und Auswanderung nach Amerika und Cholera thaten das Uebrige.

Schleswig, den 9. März. (Const. Ztg.) Der H. C. sucht das Gerücht zu widerlegen, als sei man in Kopenhagen gesonnen, auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes einzugehen, und als habe man daselbst beschlossen, den größten Theil der Armee zu permittiren.

Wir glauben, fährt das genannte Blatt fort, gegen dieses wie ähnliche Gerüchte warnen zu müssen, die nur ausgestreut werden, um das Publikum über die Dänischen Absichten und Pläne irre zu leiten. Aus sehr guter Quelle können wir mittheilen, daß man in Dänemark aus allen Kräften rüstet, daß dieses aber ganz im Stillen geschieht. Im Laufe des Winters sind 8000 bis 10,000 Rekruten einexercirt. Die Artillerie ist bis zu 12 Feldbatterieen vermehrt. Die Infanterie besteht, wie früher, aus 33 Bataillons, deren Stärke aber bis zu 1500 Mann gebracht ist. Die Kavallerie-Regimenter sind um mehrere Schwadronen verstärkt. Unter dem Militair auf Alsen heißt es allgemein, daß man von dort aus die Düppeler Höhen in kurzer Zeit besetzen und befestigen werde. Der ganze Plan zu dieser Befestigung soll schon entworfen sein. Zwei Dänische Offiziere haben den ganzen Winter im Sundewitt das Terrain aufgenommen und sind dort noch mit Kartenzeichnen und Planemachen beschäftigt. Auch hat man in Kopenhagen den Plan zu einer Belagerung Rendsburgs entworfen und durch Herrn Wegener den Beweis, daß Rendsburg eine Schleswigsche Stadt sei, führen lassen, damit man vor Eroberung derselben sein vermeintliches Recht auf dieselbe darthun könne. So sicher ist man in Kopenhagen davon überzeugt, daß man sich dieser Deutschen Festung bemächtigen werde. Auch gegen die Gefion wird man einen Streich führen. Kurz, man täusche sich nicht, das Dänische Ministerium will den Krieg und es wartet nur auf eine günstige Gelegenheit, um plötzlich loszubrechen, und hofft, die Gegner unvorbereitet überfallen zu können. Nur deswegen werden alle Friedensgerüchte verbreitet.

Die Permittirungen scheinen dennoch stattgefunden zu haben, sie werden heute von andern Blättern bestätigt. Den Hamb. Nachrichten wird über dieselben geschrieben: „In diesen Tagen sind viele permittirte Truppen von Alsen her hier durchgekommen. Es heißt, daß es Schleswiger sind, welche länger zu dienen sich geweigert haben, es sei denn, daß die jüngeren auch einberufen würden. Da dies nun jetzt nicht möglich ist, so habe man sie permittiren müssen. —

Dem H. N. wird aus Schleswig, den 10. März geschrieben: Plötzlich ist gestern Abend der General v. Rauch, Adjutant des Königs von Preußen, hier angekommen; in seiner Begleitung ist der hier schon bekannte Hauptmann Hartmann. Man ist sehr gespannt, den Zweck und die Bestimmung dieses unerwarteten Reisenden zu erfahren. Seine Beziehungen zum Russischen Hofe geben ihm eine besondere Bedeutung.

Kiel, den 9. März. Wie wir hören, wird die Landesversammlung auf den 18. März hier in Kiel einberufen werden. (Dem Vernehmen nach, um sich mit der Steuerbewilligung zu beschäftigen, da das Budget nur bis Ende März bewilligt ist.) (K. C.)

Apenrade, den 9. März. Gestern Morgen ist die Norwegische Infanterie, welche in letzterer Zeit in hiesiger Stadt in Garnison lag, nach Hadersleben marschirt und die Schwedischen Truppen, welche zwischen hier und Flensburg lagen, hier eingerückt. (Freia.)

Dresden, den 7. März. (D. Ref.) Das „Dresdener Journal" bringt die Vierkönigsverfassung unter dem Motto: Heil sei dem Tag, an welchem du bei uns erschienen Dideldum! dideldum! dideldum!

Mit Bezug darauf enthält das Blatt heute folgende Korrespondenz aus Dresden: Die gestern von Ihnen mitgetheilte Vierkönigsverfassung hat die Sympathieen für die Dreikönigsverfassung vermehrt. Eine Kritik jener „Uebereinkunft" ist wirklich überflüssig; Ihr Motto sagt Alles. Außerdem braucht man nur die Inhaltsanzeige herzusetzen. Diese lautet: §. 1. Der alte Bundestag wird auf Septett reduzirt. Dideldum. §. 2. Oesterreich spielt nach wie vor die erste Violine. Dideldum. §. 3. Den in Deutschland und Oesterreich bestehenden Ständeversammlungen werden zur Anhörung der aufzuführenden Musikstücke 3000 Eintrittkarten übersendet; es ist jedoch dafür zu sorgen, daß circa der dritte Theil an Nichtdeutsche vertheilt wird. Dideldum. §. 4. Mißfallsbezeigungen sind untersagt. Das Direktorium.
(L. S)

Darmstadt. — Dem Mz. J. wird von hieraus geschrieben: Nächsten Montag, den 11ten dieses, kommt vor unserem Assisengerichte der in vielen Beziehungen höchst interessante Fall Stauff-Görlitz zur Verhandlung. Dieser bietet wegen gar vieler dabei zur Sprache kommender Verhältnisse und Umstände, und wegen des Dunkels, in welches er lange Zeit hindurch gehüllt war, an sich schon hohes Interesse dar. Dazu kommt nun aber noch, daß der Vertheidiger des Angeklagten, Hofgerichts-Advokat Emmerling, seine Vertheidigungsweise darauf basiren wird, daß die Gräfin Görlitz gar nicht ermordet worden, vielmehr ohne irgend eine fremde Einwirkung umgekommen und verbrannt sei. Der Vertheidiger will zu dem Zwecke behaupten und zu beweisen suchen, es sei mit dem Körper der Gräfin Görlitz ein Akt der Selbstverbrennung vorgegangen, er habe sich, ohne menschliches Zuthun, innerlich entzündet, allmälig verzehrt und sei auf diese Weise verbrannt. Was an diesem, jedenfalls neuen Vertheidigungsmittel Wahres ist, muß die Folge lehren. Vorerst steht demselben die Autorität des bekannten Oberstabsarztes Dr. v. Siebold zur Seite, welchen der Vertheidiger denn auch in die Sitzung laden wird, um jene Ansicht mit den Gründen der Wissenschaft und der Erfahrung näher zu entwickeln und durchzuführen. Gegen diese Theorie und Behauptung werden indessen, wie ich höre, zwei andere Männer der Wissenschaft in die Schranken treten: Professor Leischof in Gießen und — Liebig. (Von letzterem wird so eben eine interessante Broschüre über „Selbstverbrennungen" in den hiesigen Buchhandlungen ausgegeben.) (D. R.)

Aus Oberhessen, den 7. März. Der bevorstehende Prozeß Görlitz war Veranlassung, daß dieser Tage auf der Anatomie in Gießen einige Experimente gemacht wurden, um mittelst derselben die Möglichkeit der Menschenverbrennung und der Verbrennung von innen heraus zu bestimmen. Durch diese Versuche hat sich nun erwiesen, daß eine an einem Sekretär eingeschlafene Person, wenn dieses Möbel angezündet wird, allerdings verkohle, während die Verbrennung von innen heraus sich nicht so bestimmt konstatirte, indem ein Hund, dem man Aether in die Venen spritzte und denselben an der Nase ansteckte, wohl schnell das Leben einbüßte, aber nicht ganz verkohlte. (Rh. Bl.)

München, den 7. März. Das hiesige Revisionsgericht (General-Auditoriat) hat, wie ich sicher vernehme, das in der Untersuchung gegen den am Pfälzer Aufstand schwerbetheiligten Lieutenant Grafen Fugger vom Kriegsgericht gefällte Todesurtheil bestätigt.

Oesterreich.

Wien den 7. März. (Berl. Nachr.) Die Sendung des K. Regierungsraths Delbrück aus Berlin hierher ist die thatsächliche Antwort, welche die Preußische Regierung auf die Zolleinigungs-Vorschläge ertheilt hat; indem sie hierdurch den guten Willen zu erkennen giebt, die praktischen Vortheile derselben für Deutschland nützlich zu machen, läßt sie zugleich die Absicht durchschimmern, dieses Anerbieten lediglich als als eine commercielle Mittheilung betrachten und es seines politischen Charakters entkleiden zu wollen. —

Schweiz.

Auf wiederholte Anfrage über die Wahrheit gewisser Gerüchte hat der Bundesrath von der Tessiner Regierung in Erfahrung gebracht, daß sich gegen 300 italienische Ausgewanderte, meist Tagelöhner, ein Pole und einige Ungarn, die auf dem Felde arbeiten, im Kanton aufhalten. Es bestehe weder ein Revolutionscomité zu Lugano, noch befasse man sich mit Rüstungen. Hinsichtlich der Oesterreichischen Truppenbewegungen geschah keine Meldung.

Frankreich.

Paris, den 7. März. (Köln. Z.) Die Haltung, welche die legitimistische Partei seit Kurzem, namentlich in Bezug auf das Bürgermeistergesetz, gegen die Regierung angenommen hat, wird überall auf das Lebhafteste besprochen; die Anhänger des Gesetzes, meistens Imperialisten und Orleanisten, hoffen noch auf den Abfall mancher Legitimisten und Thiers soll geäußert haben: „Die Legitimisten sind fast sämmtlich große Gutsbesitzer; mit der Furcht vor dem Socialismus treiben wir sie durch ein Nadelöhr." Wie versichert wird, haben auch Thiers und sein Anhang sehr deutlich mit Zurücknahme der dem Clerus in dem Unterrichtsgesetze, das den Legitimisten sehr am Herzen liegt, gemachten Zugeständnisse bei der dritten Berathung desselben gedroht, die offenbar nicht ohne Absicht bis nach der Discussion des Bürgermeistergesetzes verschoben worden ist. Ob aber die Legitimisten durch die angedeuteten Rücksichten sich theilweise umstimmen lassen werden, ist jedenfalls sehr zweifelhaft. — Unsere Münze ist jetzt in regster Thätigkeit, indem täglich für eine Million Franken an Gold- und Silbermünzen geprägt wird.

— Der „Rathgeber des Volkes", den Niemand weniger liest, als eben das Volk, für das er übrigens gar nicht geschrieben ist, kommt noch zur rechten Zeit, um auch sein Wörtchen in der Wahlbewegung mitzureden. Wohl hat man auf beiden Seiden für drei Kandidaten sich entschieden, und wie gewichtig auch der Rath des Hrn. v. Lamartine sei, er kommt jedenfalls zu spät; allein ein Rath des Hrn. v. Lamartine, und käme er selbst zu spät, hat immer einen unschätzbaren Werth, das wenigstens ist die Ansicht des „Rathgebers." Damit aber Niemand gegen seine verspätete Intervention in die Wahlbewegung etwas einwende, ist sein letzter Rath, genau besehen, weniger ein Rath, als ein Trost, eine Ermuthigung, wie die Ueberschrift das sofort andeutet: „Die Parteien verlieren, die Republik gewinnt." Unter diesem Titel hat das ehemalige Mitglied der provisorischen Regierung 79 Seiten geschrieben, die alles, was Sie wollen, nur nicht die Wahrheit der Aufschrift beweisen. Denn sicherlich ist es ihm nicht darum zu thun gewesen, nachzuweisen, daß die legitimistische, orleanistische und bonapartistische Partei, eine jede getrennt als solche, nicht an Kraft zunehme, sondern Hr. v. Lamartine wollte beweisen, daß die Partei der Republik in allen ihren Schattirungen, wie die Gegner der Republik ebenfalls in allen ihren Schattirungen als Partei, nur an Kraft verlieren und die Republik eben dadurch an Kraft gewinne. Allein wer auch nur auf indirektem Wege die Französischen Zustände verfolgt, der weiß, daß gerade nie seit dem 24. Februar die verschiedenen Parteien der Republik und ihre Gegner so fest geschlossen einander gegenüber standen und daher kollektiv an spezifischer Kraft gewonnen hatten, als eben jetzt. Wäre die Thatsache nicht so auffallend im Widerspruche mit der Behauptung des Hrn. v. Lamartine, so hätte ich es für nöthig gehalten, in eine genauere Prüfung der 79 Seiten einzugehen. Ein Argument, auf das er übrigens den meisten Werth zu le-

gen scheint und das in der That mehr als alle anderen seinen Satz beweisen würde, hätte seine Phantasie nicht eben so viel Antheil daran, als die Wirklichkeit, verdient hervorgehoben zu werden. Dieses Argument ist folgende Stelle, welche Hr. v. Lamartine aus einer Rede des Hrn. Thiers anführt: „Von allen Regierungen ist die Republik diejenige, die ich vorziehe, denn sie hat den Vortheil, in diesem Augenblicke diejenige zu sein, die am wenigsten Zwiespalt unter uns hervorbringt." Hr. v. Lamartine führt diese Worte mit Anführungszeichen begleitet an, als hätte er sie wirklich aus dem „Moniteur" nachgeschrieben. Dem aber ist zufälliger Weise nicht so, und die betreffende Stelle im „Moniteur" hat eine bei Weitem geringere Tragweite. Sie lautet also: „Obwohl ich die Republik nicht gewollt und nicht gemacht habe, bin ich dennoch, seien Sie dessen überzeugt, nicht ihr Feind. Sie hat in meinen Augen ein Anrecht (un titre); sie ist von allen Regierungen diejenige, die uns am wenigsten spaltet." („Moniteur" vom 14. Februar 1850, S. 527, dritte Spalte.) Weder in dieser Stelle, noch in der folgenden, worin Thiers seine Gedanken ausführlicher entwickelt, sind die Worte: „ich ziehe vor", zu finden; in der That ist es zwar begreiflich, daß Lamartine die Republik jeder anderen Regierung vorziehe, allein Hrn. Thiers würde Niemand eine solche Vorliebe weder zutrauen, noch glauben. Vor und nach der Revolution hat Lamartine bewiesen, daß ein Dichter weder zum Staatsmanne, noch zum Geschichtsschreiber geeignet sei; will Hr. v. Lamartine etwa den Beweis liefern, daß Dichter zu Journalisten geeignet sind, weil manche Journalisten mit der Gründlichkeit, manche auch mit der Wahr- Wahrheit es nicht allzu genau nehmen?

Paris, den 8. März. (Köln. Z.) Der Sardinische Gesandte hielt gestern eine lange Conferenz mit dem Minister des Auswärtigen. Bei Changarnier fand gestern eine Versammlung von Generalen statt, worauf im Laufe des Tages sämmtliche Casernen von mehreren Brigade-Generalen inspizirt wurden.

— Die heutige Sitzung der National-Versammlung eröffnete der Vorsitzende mit Verlesung eines Briefes des Erzbischofs von Paris, worin derselbe für die zu seiner Verfügung gestellten 1000 Franken (von den Ersparnissen an der pro 1849 zu den Erfrischungen der Repräsentanten bestimmt gewesenen Summe) dankt und sich glücklich schätzt, die wohlthätigen Absichten der National-Versammlung unter dem Segen des Himmels zu erfüllen. — Der Vorsitzende setzt hierauf die Versammlung von der Zuschrift einer großen Anzahl von Wählern des Allier-Departements in Kenntniß, worin dieselben anzeigen, daß der Repräsentant Mathé im „Moniteur" bei mehreren Abstimmungen als gegenwärtig aufgeführt ist, während derselbe sich seit dem 19. Februar im Departement befinde. „Nachdem der Vorstand der National-Versammlung", setzt Dupin hinzu, „die Wahrheit dieser Angabe constatirt hat, hat derselbe folgenden Beschluß gefaßt: „„Dem Repräsentanten Mathé wird vom 19. Februar das von der Verfassung ausgesetzte Gehalt bis zum Tage seines Wiedererscheinens in der Versammlung abgezogen und der Vorfall wird zur Kenntniß der National-Versammlung gebracht, um die Erneuerung solcher Mißbräuche zu verhindern."" — Der Vorsitzende verliest ferner folgende Anfrage eines Mitgliedes der Linken: „Ist es wahr, wie der Minister des Innern kürzlich versicherte, daß die Immortellenkränze an der Julisäule ohne Befehl weggenommen worden sind? Ist es wahr, daß der Polizei-Agent, der diesen Fehler begangen hat, abgesetzt worden ist?" Der Minister des Innern erklärt, es sei wahr, daß ein Fehler begangen und, wie er der National-Versammlung angekündigt, auch bestraft worden sei. Cambier (von der Linken) versucht durch Vorlesung des bekannten Artikels der „Presse" die Versicherung des Ministers in Zweifel zu ziehen, allein die Rechte verlangt mit Ungestüm die Tagesordnung, die auch ausgesprochen wird. Nach Votirung mehrerer Gesetze von lokalem Interesse und eines außerordentlichen Credites von 500,000 Franken für die Wohlthätigkeits-Anstalten wird zur Diskussion der Vorschläge zur Errichtung von Pensionskassen und Gesellschaften zum gegenseitigen Beistande für die Arbeiter geschritten. Die Commission verlangt durch ihren Berichterstatter Benoit d'Azy die Dringlichkeits-Erklärung für die beiden Gesetz-Entwürfe über den Gegenstand; allein dieselbe wird auf den entschiedenen Widerstand Mauguin's verworfen. Mauguin hält den Gegenstand für zu wichtig, als daß er in einer einzigen Berathung erledigt werden könnte, und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Versammlung den Gesetzentwurf über die Pensions-Kassen für invalide Arbeiter, wie derselbe zwischen der Regierung und dem Ausschusse vereinbart worden sei, unbedingt verwerfen werde, da derselbe nach drei Generationen das Land mit 175 bis 283 Millionen Renten belasten und nothwendiger Weise zum Bankerott führen werde. Die erste Berathung wird nichts desto weniger sofort begonnen, wobei nur eine kräftige Rede von Dufougeroux zu erwähnen ist, der es für dringend nothwendig hält, daß der Staat Anstalten zum wahren Wohle der Arbeiter treffe, um dieselben vor den Fallen des Socialismus zu bewahren. Der Uebergang zur zweiten Berathung wird alsbald ohne bedeutenden Widerstand genehmigt. — Ein Gesetzentwurf zur Regulirung der Rechnungen des Budgets von 1847 wird ebenfalls angenommen. Eben so wird ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Hundesteuer ohne Diskussion in erster Berathung genehmigt; desgleichen der neue Postvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz in zweiter Berathung; desgleichen ein Gesetzentwurf für Liquidation des dem Staate zufallenden Zehntels von dem Nettoertrage des Octroi's der Stadt Paris in dritter Berathung; desgleichen der Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Chili in dritter Berathung — alles ohne Diskussion. Die Tagesordnung bringt jetzt die Berathung des Budgets der Staats-Ausgaben für 1850, die Versammlung aber verschiebt wegen der vorgerückten Stunde den Beginn dieser weitläufigen Verhandlungen.

Paris, den 9. März. (Telegraphische Depesche.) Gerüchte von einem Ministerwechsel sind verbreitet. (Berl. N.)

Paris, den 10. März, Abends 5 Uhr. (Telegraphische Depeschen der Constitutionellen Zeitung.) Die Betheiligung an den Wahlen ist sehr stark, nur die Legitimisten zeigen große Lauheit dabei. Der „Napoleon" meldet, der Präsident habe einen eigenhändigen Brief des Papstes erhalten, worin baldige Rückkehr nach Rom in Aussicht gestellt wird.

— Abends 8 Uhr. Der heutige „Napoleon" meldet, daß alle Schwierigkeiten zwischen Preußen und der Schweiz beigelegt sind.

Großbritanien und Irland.

London, den 5. März. Wiederum ist die parlamentarische Reform gestern im Unterhause Gegenstand einer langen Debatte gewesen. Diesmal handelte es sich um die geheime Abstimmung bei den Wahlen, eine Frage, die, wie es scheint, in jeder Session wenigstens einen Abend herhalten muß. Herr Henry Berkeley stellte den Antrag, die Wahl auf dem Wege der Ballotage an die Stelle der gegenwärtig üblichen Wahlart zu setzen. Das Ergebniß der Diskussion war, daß der Antrag mit 176 gegen 121, also mit einer Majorität von 55 Stimmen verworfen wurde. Die Ankündigung dieses Zahlenverhältnisses ward von den Freunden der geheimen Abstimmung mit Aeußerungen des Beifalls aufgenommen.

Italien.

Am 27. Februar hat eine kleine Arbeiter-Revolte in Rom Statt gefunden. Die Arbeiter des Fabrikanten Ricci, einige Hundert Mann stark, hatten sich vor dessen Hause versammelt, um denselben zu zwingen, ihnen einen höheren Lohn zu gewähren. Vier der Anführer begaben sich in das Haus des Hrn. Ricci, um mit demselben zu unterhandeln. Herbeigerufene Gensdarmen jedoch trieben die Arbeiter aus einander, indem sie Gebrauch von ihren Waffen machten. Die vier Wortführer, die sich noch in dem Hause des Fabrikanten befanden, wurden verhaftet. — Im Königreich Neapel wird seit einiger Zeit die Armee, namentlich die Cavallerie in auffallender Weise verstärkt. 14,000 Mann sollen, wie es heißt, an die römische Grenze rücken. — Eine kleine Abtheilung Oesterreicher ist von Livorno nach dem in Belagerungs-Zustand versetzten Antignano abgegangen. — Auch die amtliche „Gazetta de Milano" enthält jetzt eine Erklärung hinsichtlich des Einziehens der Englischen Flagge am Consulats-Gebäude zu Mailand, durch welche dieser Vorfall, der so viel Lärm gemacht hat, alle ihm anfangs beigelegte Bedeutung verliert. Es wird nämlich bestätigt, daß die fremden Consuln — nicht nur der Englische —, welche in den Zeiten der politischen Unruhen es für angemessen erachtet hatten, ihre Flaggen als leicht erkennbares Zeichen zu dem Vortheil ihrer Schutz suchenden Landes-Angehörigen aufzuhissen, dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen für überflüssig hielten und deßhalb ihre Flaggen eingezogen.

Nach einem Briefe aus Rom vom 1. März beläuft sich das mit Beschlag belegte Vermögen der politischen Flüchtlinge aus dem Kirchenstaat auf 800,000 Scudi (4,000,000 Frs.) — Am 24. Febr. befanden sich die Spanischen Truppen, welche Befehl zum Abmarsch aus Terracina erhalten hatten, noch immer in jener Stadt. — Der „Gazetta di Bologna" zufolge haben die Oesterreicher in den Legationen während der ersten 10 Tage des Februars 96 Verhaftungen vorgenommen und ungefähr 100 Haussuchungen angestellt. — In Piemont ist die Rede von Errichtung zweier Feldlager, in welchen die Soldaten zu dem Felddienste eingeübt werden sollen; im Nothfalle würden dieselben in Observations-Lager umgewandelt werden. — Wie die „Opinione" versichert, so hat der Oesterreichische Gesandte, Graf Appony, eine Note an die Sardinische Regierung gerichtet, in welcher derselbe, obwohl in sehr gemäßigten Ausdrücken, ihr zu verstehen giebt, daß die Aufnahme mehrerer in der Note genannten Flüchtlinge gefährlich für die Ruhe Sardiniens sein könne und es besser sei, dieselben auszuweisen. Die Sardinische Regierung soll jedoch dem Verlangen Oesterreichs nicht willfahrt haben. (Köln. Z.)

Locales ꝛc.

Posen, den 13. März. Unseren geehrten Abonnenten verfehlen wir nicht anzuzeigen, daß wir Veranstaltung getroffen haben, den Stand der Spiritus-Preise an hiesigem Platz aus zuverlässigster Quelle vom 20sten d. M. ab markttäglich in diesen Blättern mittheilen zu können.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen den 13. März. Für den gestrigen Tag war zunächst eine Untersuchung gegen den Arbeitsmann Philipp Rodewald und dessen Tochter Apollonia Rodewald aus Bomst wegen Blutschande zur Verhandlung bestimmt. Nachdem eine Anzahl Urlaubs-Gesuche von Geschworenen erledigt war, wurde zur Ausloosung der für diese Sache zu bestimmenden Geschworenen geschritten, wobei sowohl der Staatsanwalt, als der Vertheidiger des Angeklagten Philipp Rodewald, Rechtsanwalt Moritz, im ausgedehntesten Maße von dem Zurückweisungsrechte Gebrauch machten, ohne recht ersichtlichen Grund hierzu. Für die Verhandlung selbst war Ausschließung der Oeffentlichkeit beantragt; bevor jedoch zu derselben geschritten wird, erhebt sich der Rechtsanwalt Moritz und erklärt, daß er vorerst einen Präjudicialeinwand gegen die Competenz des Gerichtshofes erheben wolle, und verlangt hierfür die Fortdauer der Oeffentlichkeit, welche auch vom Gerichtshofe zugestanden wird. Die Einwendungen, welche Rechtsanwalt Moritz nunmehr, in Uebereinstimmung mit dem Vertheidiger der Apollonia Rodewald, Justizrath Pigłosiewicz, gegen die Verhandlung der Untersuchungssache wider die beiden Angeklagten vor dem hiesigen Geschwornengericht erhebt, begründen sich auf folgende Fakta: Die Voruntersuchung wider die beiden Inculpaten war auf Anregung der Staatsanwaltschaft bei der Criminal-Abtheilung des Kreisgerichts Wollstein geführt worden; eben dies Gericht hatte sodann die vom Staatsanwalt erhobene Anklage für begründet erachtet und die Einleitung der Untersuchung beschlossen; dagegen hatte das hiesige Appellationsgericht, welches gesetzlich ebenfalls seine Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung geben muß, dieselbe verweigert. Der Staatsanwalt hatte sich hierüber beschwerend an den höchsten Gerichtshof, das Ober-Tribunal zu Berlin, gewandt, und von diesem war nun eine Verfügung ergangen, in der, ohne weitere Angabe von Gründen, die Einleitung der Untersuchung und die Verhandlung derselben vor dem Schwurgericht Posen angeordnet wird. Auf Grund dessen steht der gegenwärtige Termin an. Rechtsanwalt Moritz hält nun das Ober-Tribunal durchaus nicht für befugt, nachdem das Appellationsgericht die Anklage zurückgewiesen, die Einleitung der Untersuchung anzubefehlen. Das Gesetz sei in dieser Beziehung so klar, daß gar kein Zweifel aufkommen könne; nur das Appellationsgericht habe die definitive Entscheidung darüber, ob eine Anklage begründet sei oder nicht. Er beruft sich namentlich auf §. 12. des Gesetzes vom 3. Jan. 1849 über Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens mit Geschworenen, welcher sagt: „Gegen den Beschluß eines Gerichts, durch welchen der Antrag auf Eröffnung einer Untersuchung zurückgewiesen wird, steht dem Staatsanwalte innerhalb einer zehntägigen präklusivischen Frist, welche mit dem Ablauf des Tages beginnt, an dem die Mittheilung des Bescheides erfolgt ist, die Beschwerde an das Appellationsgericht offen. Bei der Entscheidung dieses Gerichts muß es verbleiben;" so wie auf §. 78. desselben Gesetzes, das über die Eröffnung der Untersuchung bestimmt: „Erklärt sich die Gerichtsdeputation des kompetenten Gerichts für die Versetzung in Anklagestand, so sind die Verhandlungen dem Appellationsgericht einzureichen, dessen aus 5 Mitgliedern bestehende Abtheilung für Strafsachen nach Anhörung des Oberstaatsanwalts definitiv über die Versetzung in Anklagestand durch einen Beschluß entscheidet." Diese Bestimmungen seien unwiderleglich klar, das Gesetz wolle, daß keine Untersuchung eingeleitet werden solle ohne einen Beschluß auf in Anklagestand-Setzung; bei letzterer seien 2 Instanzen, deren entscheidende beim Appellationsgericht sei. Nirgends aber stehe im Gesetz, daß das Obertribunal eine Entscheidung haben. Indem der genannte Vertheidiger das Verfahren des Obertribunals mit den schärfsten Worten geißelt, namentlich auch die Vornehmheit desselben, das decretire, ohne Gründe anzugeben, hervorhebt — so daß der Präsident sich genöthigt sieht, die gebrauchten Ausdrücke zu rügen, — behauptet er, daß nur 2 vorgebliche Gründe dem Ober-Tribunal bei seinem Beschluß zur Seite stehn könnten: einmal, daß man dem Ober-Tribunal in einem Fall, wie der vorliegende, wo das Kreisgericht zu Wollstein die Einleitung der Untersuchung beschlossen, das Appellationsgericht hier einen entgegengesetzten Beschluß gefaßt, die Entscheidung, analog dem Verfahren in Civilsachen, vindicire, was aber dem unzweideutigen Worte des Gesetzes, das die definitive Entscheidung dem Appellationsgericht giebt, widerspreche; oder, daß man dem Ober-Tribunal, als dem höchsten Gerichtshof, die letzte Instanz in allen Sachen zuspreche, was jedoch schon darum falsch sei, weil faktisch in vielen Sachen die Appellationsgerichte die letzte Instanz seien. Da dem Ober-Tribunal in dem vorliegenden Fall kein Gesetz für seine Verfügung zur Seite stehe, so sei dasselbe damit über den ihm zugetheilten Rechtskreis hinausgegangen, von einem Gehorchen wegen Subordination könne nicht die Rede sein, wo nicht ein Gesetz vorliege. Der Redner schildert nun mit den lebhaftesten Farben die Gefahren für die Selbständigkeit der Behörden, die persönliche Sicherheit der Angeklagten, die Unabhängigkeit des Richterstandes, wenn man dem Obertribunal gestatten wolle, mit autokratischen Befehlen in jede Untersuchung einzutreten; man müsse ihm das auch nicht ein Mal gestatten, denn sonst würde solches Verfahren um sich greifen, die in §. 5. der Verfassung gewährleistete persönliche Freiheit illusorisch werden, das Ansehen und das Vertrauen der dem Volke nahestehenden Kreisgerichte mehr und mehr schwinden. Seinen Antrag stellt der Rechtsanwalt Moritz dahin: der Gerichtshof möge, ohne Zuziehung von Geschworenen erkennen, daß wegen mangelnder gehöriger Anklage die Angeklagten von Strafe und Kosten freizusprechen. Außerdem führt derselbe noch an, daß schon deshalb das hiesige Schwurgericht nicht competent sein würde, weil Bomst zu dem Schwurgerichtsbezirk Meseritz gehöre und dort der persönliche Gerichtsstand der Angeklagten sei, dem sie gesetzlich nicht entzogen werden dürfen; er erklärt jedoch, einen Einwand hieraus eventuell nicht machen zu wollen. — Der Staatsanwalt hält die Ausführungen des Vertheidigers für ungegründet; der angezogene §. 12 der Verordnung vom 3 Januar 1849 behandle gar nicht den Fall einer Anklage vor dem Schwurgericht, und im Uebrigen sei durch dieselbe der Instanzenzug, wie er im Jahre 1846 festgestellt worden, nicht aufgehoben worden, somit sei das Obertribunal mit seiner Verordnung nach dem Gesetze gerechtigfertigt; da er die ganze Frage für eine Competenzfrage hält, bestreitet er dem Gerichtshofe das Recht, vor verhandelter Sache darüber zu entscheiden. Nachdem sowohl von Seiten der Vertheidigung als von der des Staatsanwalts zu wiederholten Malen das Wort ergriffen worden und schließlich der Präsident in gedrängten Worten ein durch Präcision und klare Auseinanderhaltung der verschiedenen Streitpunkte wahrhaft ausgezeichnetes Resumé gegeben, zog sich der Gerichtshof in sein Berathungszimmer zurück, aus dem er erst nach $2\frac{1}{2}$ Stunde zurückkehrte. Die Aufmerksamkeit des sehr zahlreich versammelten Publikums war besonders durch die große Aehnlichkeit der vorliegenden Verhältnisse mit denen in dem Processe wider den Grafen Reichenbach, wo ebenfalls ein Befehl des Obertribunals zur Einleitung der Untersuchung ergangen war und die Nichtrespektirung desselben die Suspension des Präsidenten Kirchmann und mehrerer Räthe zur Folge gehabt, aufs Höchste gespannt. Der Gerichtsschreiber verlas den Beschluß des Ger.-Hofes dahin, daß, da die Angekl. ihren persönlichen Gerichtsstand in Meseritz haben, ein gesetzlicher Grund zur Verlegung der Untersuchung vor den hiesigen Schwurg.-Hof aber nicht angegeben worden, die Sache an den ordentlichen Richter abzugeben sei. — Hiernächst wurden die seither inhaftirten Inculpaten wieder abgeführt, indem ihnen eröffnet wurde, daß über die Frage, ob sie ferner in Haft zu halten, das hiesige Kreisgericht entscheiden werde.

Die hierauf folgende, zur Cognition kommende Anklage ist wieder einmal eine politische, aus dem Jahre 1848 herrührende. Sie geht gegen den Decan Bonaventura Kulczewiz aus Buk, welchem der Referendarius beim hiesigen Kreisgericht, Wegner, als Vertheidiger zur Seite steht. Der Angeklagte soll am 27. März 1848 mit den Mitgliedern des Buker National-Comite's zu dem dortigen Kreissteuereinnehmer Braun gekommen sein, die diesem abgenommene Kreiskasse bei sich aufbewahrt haben, und schließlich bei der Wiederabnahme derselben durch Preußische Behörden anstatt fehlender 100 und einiger Thaler Quittungen des National-Comite's und Anweisungen auf ein Polnisches Magazin überliefert haben. Die Anklage folgert hieraus Unterstützung des Aufruhrs. Der Angeklagte gesteht im Wesentlichen die in der Anklage ihm schuldgegebenen Thatsachen zu, behauptet aber dazu gezwungen gewesen zu sein. Es erfolgt seine Freisprechung.

β Posen, den 12. März. Am 4. März hat in Schroda die Ersatzwahl eines Deputirten zur zweiten Kammer stattgefunden. Gewählt ist der Dr. jur. Wladislaw Niegolewski, welcher in demselben Wahlbezirke bereits früher gewählt war, dem aber der Eintritt in die Kammer versagt worden, weil er damals das dreißigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt gehabt. Als Candidat war außer dem Gewählten der Dr. phil. Cybulski in Berlin aufgetreten. Dr. Niegolewski hat die Wahl angenommen.

Der in Kosten zum Deputirten für das Erfurter Volkshaus gewählte Graf Titus Działynski wird, wie wir vernehmen, bereits in den nächsten Tagen dorthin abreisen, unterwegs in Berlin aber noch mit einigen dort anwesenden Häuptern der Polnischen Partei sich über das von ihm in Erfurt zu beobachtende Verhalten berathen. Hierüber sind, wie zur Zeit der Erfurter Wahlen über die Frage, ob man sich an der Wahl betheiligen solle oder nicht, die Meinungen der Parteien sehr verschieden. Die Meisten wünschen, daß Graf Działynski bloß bei der Berathung über den Artikel, der von dem Umfange des Deutschen Bundesstaats spricht, einen Protest Namens der Polnischen Nation gegen die Einverleibung des gesammten Großherzogthums Posen in Deutschland einlege, im Uebrigen an den Berathungen des Reichstags aber gar keinen Antheil nehme, selbst die Sitzungen desselben gar nicht besuche. — Die Frage, ob hinsichts der Einverleibung auch des demarkirten Theils der Provinz in Deutschland, welche von der Preußischen Regierung beantragt werden wird, von Seiten der Polen besondere Schritte zur Hintertreibung dieser Maßregel versucht werden sollen, wird auch bereits vielfach erörtert; bei der voraussichtlichen Erfolglosigkeit derselben prävalirt die Ansicht, daß man es auch in dieser Frage bei einem bloßen Protest bewenden lassen müsse.

χ **Bromberg**, den 11. März. Es ist fast unglaublich, in wie hohem Grade jetzt die Wohlthätigkeit unserer Mitbürger in Anspruch genommen wird, und die in einzelnen Beziehungen erzielten Resultate stellen den Wohlthätigkeitssinn derselben in ein sehr helles Licht. Kaum ist für die Ueberschwemmten im Guhrauer Kreise eine Kollekte gehalten worden, so nimmt uns jetzt die Noth Posens, unserer Schwester- und Nachbarstadt, in hohem Grade in Anspruch und es läßt sich erwarten, daß das Ergebniß der für dieselbe veranstalteten Hauskollekte ein erfreuliches sein werde. Uebrigens hat der Partei-Eifer der Demokraten in diesem Jahre auch für die Flüchtlinge in der Schweiz circa 80 Thaler und der hiesige Schutz- und Hülfsverein für Armenpflege die Summe von etwa 215 Thalern zur Unterstützung der Armen der Stadt und Umgegend zusammengebracht. Auch ist in letzter Zeit für mehre neue Kirchenverbände, wie z. B. für die evangelische Kirchengemeinde zu Jablonne, Kreis Bomst, Regierungs-Bezirk Posen, und zum Zweck des Aufbaues der in Zeestow, Regierungs-Bezirk Potsdam, abgebrannten Kirche kollektirt worden. Ueber die Wirksamkeit des Schutz- und Hülfs-Vereins sind wir übrigens im Stande, einige nähere Mittheilungen zu machen. Derselbe trat mit Beginn des neuen Jahres ins Leben, und hat in seinen 30 Bezirken, in die er sich getheilt hat, nach und nach durch Vertrauensmänner die Summe von 215 Thalern, überdies aber 21½ Klaftern Holz und eine Menge von Kleidung und Wäsche gesammelt. Verausgabt sind davon circa 164 Thaler und die Naturalien, so daß noch ein Bestand von etwa 51 Thalern vorhanden ist. Rühmliche Erwähnung verdient auch die Bereitwilligkeit eines unserer jüngeren Aerzte, des Dr. Kirschstein, mit welcher derselbe die Krankenpflege mehrer leidender armer Personen unentgeltlich übernommen hat.

σ Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Geschichte der Ueberschwemmungen Posens.*)

Von den Ueberschwemmungen, welche Posen und dessen Umgegend in früheren Zeiten heimgesucht haben, verdienen folgende als die bedeutendsten hervorgehoben zu werden. 1253 trat die Warthe im Monat Juli, in Folge anhaltender Regengüsse, über ihre Ufer. Auf Feldern und Straßen fuhren die Leute mit Kähnen. Das reife und geschnittene Getraide konnte nicht in die Scheunen gebracht, sondern es mußte auf Anhöhen niedergelegt werden. Als das Wasser fiel, befanden sich auf den Feldern Fische. Es blieb warm bis zu Weihnachten und selbst am Tage Allerheiligen wurden in Posen starke Donnerschläge vernommen. 1501 stieg nach Ostern und um Weihnachten die Warthe bis zum großen Thor und auf der Walischei, Fischerei und Piaski fuhr man auf Kähnen. Die heutige Dombrücke wurde weggerissen. 1515 überschwemmte die Warthe um Martini die Gerberstr., Piaski, Fischerei und die daran grenzenden Stadttheile. Im Bernhardinerkloster drang das Wasser bis in die Kirche, so daß die an der Pest verstorbenen Ordensgeistlichen in der St. Martinskirche beerdigt werden mußten. Kloster und Kirche der Karmeliter waren so überfluthet, daß die Ordensgeistlichen genöthigt waren, auf eine Reihe von Wochen Zuflucht in der Stadt zu suchen.

1543 den 17. März trat die Warthe aus und überfluthete den größten Theil der Stadt. Auf dem Markte und in den Straßen fuhr man mit Kähnen, und einen Monat lang kehrte das Wasser nicht in seine Ufer zurück. 1551. In dem Stadtarchiv befindet sich folgende Schilderung der Ueberschwemmung dieses Jahres. Im März überschwemmte die Warthe die Stadt so sehr, daß seit Menschengedenken eine ähnliche Fluth nicht bekannt ist. Vom Graben, der Fischerei, von Gaski, der Walischei mußten die Einwohner mit ihrer Habe flüchten. Durch das fortwährende Anschwellen des Wassers wurden viele Häuser auf den Vorstädten bis zum Dache überfluthet. Alle Brücken wurden fortgerissen. (Es gab früher 10 über die Warthe und ihre Gräben.) Die große Brücke (vom Graben bis zum Städtchen) wurde mit 31 Mühlsteinen und andern Beschwerungen, die behufs der Befestigung aufgelegt waren, fortgerissen. Niemand konnte zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen in die Stadt gelangen oder sich daraus entfernen. Da diese Ueberschwemmung vom 10. bis 21. März dauerte, mangelte es in der Stadt an Lebensmitteln, und der Magistrat war genöthigt, einige Tausend der ärmeren Einw. aus dem öffentlichen Schatze zu ernähren. Alle Kirchen, ausgenommen die St. Martins- und Adalbertskirche, standen einige Ellen hoch unter Wasser und in ihnen schwammen Särge und Bänke. Der ganze Marktplatz war so mit Wasser angefüllt, daß die großen Pferde eines Fuhrmannes, der einige Stunden vor Heranströmen des Wassers Waaren aus Nürnberg brachte, bei der Waage schwammen. Zu dem Rathhause konnte man nicht anders, als auf Kähnen und Pramen gelangen. Die Andacht konnte in den Kirchen nicht gehalten werden, die Kathedral-Geistlichkeit hielt daher die Messen in dem Saale der 1. Etage des bischöflichen Schlosses, wo sich die Bildnisse der Polnischen Könige befinden; die Geistlichkeit der Maria-Magdalenen-Kirche im 1. Stockwerk der Stadtwage. Da indessen wegen der Osterbeichte, welche gerade in dieser Zeit stattfand, die Stadtwage eine so große, zur Andacht kommende Menge nicht fassen konnte, so erlaubte der Großpoln. General, Andreas Górka, die Andacht in seinem großen Palais auf der Wasserstraße abzuhalten ꝛc. Viele Häuser der Vorstädte stürzten ein, in vielen machte das Wasser Risse und ruinirte sie von Grund aus. 1578 trat am ersten Oster-Feiertage die Warthe aus ihren Ufern und überschwemmte nicht nur alle Vorstädte und die Kathedrale (Dom), Frohnleichnams- und Bernhardiner-Kirche, sondern drang auch in die Stadt und füllte die Dominikaner-, Maria-Magd.- und die Jesuiter-Kirche des heil. Stanislaus. Der Gottesdienst mußte wegen Beschädigung der Kirchen bis Pfingsten auf der Stadtwage abgehalten werden.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik polski enthält in Nr. 58 einen Artikel mit der Ueberschrift: Generalversammlung der Liga, aus dem wir Folgendes entnehmen: — Erst zwei Jahre sind seit der Revolution des Jahres 1848 verflossen, während es scheint, als läge schon ein halbes Jahrhundert seit dieser Zeit hinter uns. Auf welches Land wir auch unsere Blicke werfen, überall eine kaum begreifliche Veränderung. Wo ist jener Enthusiasmus für die Freiheit, jene Rührigkeit in Reformen des Fortschrites, jene Hoffnung für das Glück des Volkes geblieben? Wohin du blickst, siehst du statt der Freiheit den Druck des Despotismus, statt des Fortschrittes die Reaktion, statt der Brüderschaft Verfolgung und gegenseitige Anfeindung. Der Enthusiasmus ist dem Zweifel, die Aufopferung dem Egoismus, die Aufrichtigkeit und Offenheit der hinterlistigen Verleumdung gewichen.

So ist es überall, und daher wollen wir uns nicht wundern, daß es auch theilweise in der Liga so ist. Welch ein Eifer, welche Rührigkeit bei der Bildung der Liga und der ersten Versammlung in Kurnik, wo die Haupt-Direktion gewählt und das Statut der Liga abgefaßt wurde. Schon sechs Wochen vorher beschäftigten sich die Zeitschriften mit der Wahlfrage jener moralischen Macht der Nation, und während der heftigsten Kälte wurde in Kurnik getagt.

Heute, eine Woche vor dem zur Generalversammlung der Liga anberaumten Termine, (den 14. März) frägt kaum hie und da ein Neugieriger: „wird sie wirklich stattfinden?“ Man ist nicht mehr erwartungsvoll gespannt, denn man hat kein Interesse mehr daran, ja selbst der Schlag, der nach dem angekündigten neuen Associationsgesetz bald die Liga treffen dürfte, hat weder erschreckt noch betrübt.

Woher diese Aenderung in den Gemüthern und Herzen? — Wisse, der Geist des Zweifels und des Rückschrittes haben sich in sie hineingeschlichen, die Herzen sind erkaltet und mit ihnen auch der Glaube an die Liga. Das Volk hat keine seiner Hoffnungen in Erfüllung gehen sehen und die Intelligenz hat es immer mehr daran fehlen lassen, ihren Einfluß auf dasselbe auszuüben.

So lange die Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit einerseits die lebendige Hoffnung des Volkes, andrerseits der aufrichtige Wille derer waren, die, zu seinen Leitern berufen, bei dem Anblicke der gewaltigen Ereignisse ausriefen: „Gott will es“ — so lange noch in allen Ständen der Enthusiasmus für das Vaterland lebendig, die Hand von dem gegenseitigen Händedrucke noch warm war, — so lange gab es noch einen Glauben an die Liga, lag in ihr auch eine moralische Macht, die sogar die bösen Geister schreckte, ja ihnen auch dann noch furchtbar erschien, als sie aufgehört hatte, eine solche zu sein.

Aber deshalb dürfen wir die Liga nicht fallen lassen; sie darf, sie kann nicht fallen. Die Liga ist die Brüderlichkeit, die Gleichheit, die Freiheit. Die Brüderlichkeit und die Gleichheit waren einst herrschend unter dem polnischen Adel, sie sind es noch jetzt unter dem polnischen Volke, und die Freiheit ist die Mission des polnischen Volkes.

Die Liga ist somit keine künstliche, sondern eine aus der Geschichte und den Sitten unseres Volkes entsprungene Institution und eben deshalb ist ihre Entstehung bei allen Ständen mit so allgemeinem Enthusiasmus begrüßt worden.

Wenn auch durch das Associationsgesetz die Organisation der Liga aufgelöst werden sollte, so bleiben doch die Kreisligen, und wenn auch deren Auflösung erfolgte, die Parochialligen übrig, die sich dann zum Dienste Gottes und des Vaterlandes in Brüderschaften der Nationalkirche umzubilden haben.

Wenn sich die nächste General-Versammlung der Delegirten der Liga einzig und allein mit der Organisation derselben beschäftigen sollte, so würden wir diesem Beginnen keinen besonderen Werth beilegen, da diese Organisation durch das Associationsgesetz doch zertrümmert werden wird. Ja wir möchten sogar den Rath ertheilen, der gezwungenen Auflösung durch eine freiwillige zuvorzukommen und sich insbesondere darüber zu berathen, wie die Liga in den Kreisen und Parochien zu kräftigen, der Enthusiasmus der Brüderlichkeit wieder in den Herzen zu entflammen sei, damit die Liga eine That werde und die Mitglieder derselben mit den Kreuzfahrern sagen: „Gott will es.“

Die Posener Polnische Zeitung berichtet aus Warschau, den 5. März. Der Gouverneur des Koniner Kreises macht amtlich bekannt, daß in Folge des Austretens der Prosna alle Grundstücke in den Dörfern Ciemierowice, Lisowo, Szymanowice u. a. unter Wasser stehen, und zu befürchten steht, daß auf denselben die Wintersaat werde vernichtet werden. In der Nacht vom 21sten zum 22sten v. M. stieg die Wartha bei Kolo bis auf 8 Fuß über die gewöhnliche Höhe und dabei fingen sich die Eismassen oberhalb der dortigen Brücke an zu brechen und in Bewegung zu setzen. Bei einem heftigen Westwinde trieb das Eis mit seiner ganzen Masse gegen die Eisblöcke vor der Brücke, welche letztere am 23sten um Mitternacht nicht länger zu widerstehen vermochte und größtentheils von dem Strome fortgerissen wurde. Die Communication auf der Straße nach Kalisch und Konin ist hierdurch unterbrochen.

Spielergesellschaften in Berlin.

Die Berliner Spielergesellschaften zählen gegenwärtig — es ist kaum glaublich, aber zuverlässig, an tausend Individuen, und diese Anzahl von Menschen existirt einzig und allein vom Spiel! Dieser förmlich organisirte Stand theilt sich in drei Klassen; die Mitglieder der ersten Klasse werden „feine Kommerzianten“ genannt, die der zweiten „Kommerzianten“ und die der dritten heißen „Kellerkommerzianten“, ihren Namen davon führend, daß sie sich nur in den Kellerrestaurationen bewegen.

Es liegt uns eine sehr vollständige Liste sämmtlicher Hauptmitglieder dieser drei Klassen vor und man findet darunter Männer aus allen Ständen.

In Beziehung auf die letzte Klasse bemerken wir, daß dieselbe fast durchgängig aus Spitzbuben, Vagabonden und überhaupt solchen Subjekten besteht, die keine bestimmte Wohnung haben. Diese Leute halten sich den ganzen Tag und die Nacht an Orten auf, an denen gespielt wird, und haben sie das letzte Geld verloren, so machen sie, nach dem Kunstausdruck „eine Reise“, d. h. sie stehlen das Geld vom Tisch und erklären dem Bestohlenen, daß sie ihm die Summe schuldig bleiben würden. Natürlich entstehen hierüber gewöhnlich Wortwechsel und die fürchterlichsten Schlägereien, wobei die zum Spiel verlockten Opfer noch am schlechtesten wegkommen.

Die Spieler von Profession würden aber wenig machen können ohne ihre Hauptgehülfen, die sogenannten „Schlepper.“ Unter Schlepper versteht man die Zuführer der Opfer. Diese Leute haben ein eigenes physiognomisches Talent und wissen mit Kenneraugen sofort Diejenigen herauszufinden, von denen sie überzeugt sind, daß sie sich zum Spiel verführen lassen und einen reichen Gewinn versprechen. Haben sie nun ein solches Opfer gefunden, so drängen sie sich an den Mann, verwickeln ihn in eine Unterhaltung und zeigen sich ihm auf alle Weise gefällig. Am liebsten machen natürlich die Schlepper Jagd auf Fremde, weil diese, unbekannt in Berlin, sich leicht an Jemand anschließen. Deshalb findet man die Schlepper auch bald an der Table d'hote in den ersten Gasthöfen, bald in den gewöhnlichsten Restaurationen. Haben sie ein Opfer gefunden, so führen sie dasselbe nach dem Theater, den Museen und an alle öffentlichen Orte, so daß es in der That keine besseren Führer für die Berliner Merkwürdigkeiten giebt, als diese Schlepper. Aber der hinkende Bote kömmt nach!

Nachdem der Fremde ziemlich trunken gemacht ist, wird er endlich in eine der Spielhöhlen geführt, die oft das eleganteste Ansehen haben. Verliert hier der Fremde nicht durch die Ungunst der Fortuna, so wird zum falschen Spiel gegriffen, und wenn er all sein baares Geld verloren hat, schießt ihm der Schlepper vor. Am anderen Morgen findet er sich ein, um sein Darlehn zurückzuholen, und wenn der Fremde nicht bereits eingesehen, in welche Hände er gerathen, läßt er nicht locker, bis der letzte Groschen des Opfers in seinen und seiner Genossen Händen ist. Ein solcher Schlepper bezieht für jeden zugeführten Spielgast einen, zwei und mehr Louisd'or oder einen gewissen Theil des Gewinnes.

An der Spitze der ersten Klasse (der feinen Kommerzianten) stehen folgende Personen: v. H., genannt der Baron; v. H., früher in Breslau; C. D., gen. Lord-Carpe oder Fischer-Graf; C. H., gen. der reiche Mann; Sch —, bekannt durch einen wohldressirten Pudel; A., gen. der Russe, macht seit längerer Zeit in Mecklenburg sehr gute Geschäfte; J. S., früher Tabackshändler, J. F., gen. der Aktionär (dieser ist zugleich der einzige „Conservative“ in der Gesellschaft); J., gen. Jakoben; F. L., früher Besitzer eines bekannten Tanz-Lokals; C. L., früher Tischler-Gesell; T. L., früher Buchhalter; T. M., ein Seifenhändler; v. K.; B., früher Agent; Aug. K.; Sch., gen. Scorum; Sch., gen. der Stille; Sch., gen. der Trompeter; A. Sp., gen. der Starke; H., früher Assessor; B., gen. der Galeerensklave; H., gen. der lange H.; H., gen. der kleine H.; H. W., gen. der Spieler; H., früher Tischlermeister; K., früher Schauspieler; T. M., gen. der Moabiter; M., früher Kellner; G., früher in Stettin; D. — ein langer dürrer Mann, gen. Todtenkopf; M., früher Friseur; K., Barbier und Tabackshändler; C. L., früher Goldarbeiter; R. M.; F., gen. Hauptmann; S. D.; B., Tabackshändler; M. gen. der Leipziger; O., Besitzer einer Restauration; L., gen. der Schwarze; L., früher Tischlermeister; T., Sohn eines Mühlenbesitzers; Sch.; L., gen. Role-Pipe; S. L., früher Garderobier; A. L., Uhrenhändler; W. L., früher Besitzer eines Bierlokals.

Die hauptsächlichsten Mitglieder der zweiten Klasse, der sogenannten „Kommerzianten“ sind: H., gen. Blaukopf; H., gen. der kleine H.; J., aus einer renommirten Wallfischfamilie; W., gen. der Lahme; P., gen. der Faule; H., gen. der lange H.; Kr., Sohn einer Wäscherin; B., früher Bäcker-Gesell; B.; K., Schiffer; S. Kellner; A. W., Schneider, gen. Unzelmann; C. W.; H.. gen. Doktor; H.; O. G., früher Buchbindermeister; K., gen. der Stecher; St., Bruder eines bekannten demokratischen Advokaten.

Zu den vornehmsten Schleppern gehören Dokt. L....., früher Literat, ein sehr gewandter Mensch; W. H...., ein langer, blasser junger Mann, macht gewöhnlich auf Fremde Jagd; Karl K...., Karl M........, Anholer von jungen Militärs; H..... ꝛc.

Theater.

Heute Donnerstag findet eine außerordentliche Vorstellung der Averinoschen Künstlergesellschaft zum Benefiz des Herrn Eugenio Averino statt. Die bisherigen Leistungen dieses Künstlers berechtigen uns zu ausgezeichneten Erwartungen. Herr Direktor M. Averino wird u. A. die große Ascension im vollen Lauf von der Bühne bis in die Logen hinauf ausführen. Eine scherzhafte Pantomime: „Arlequin auf Reisen“, wird ihre Wirkung auf die Lachmuskeln der Zuschauer nicht verfehlen; wir haben uns jedesmal bei einer solchen über Herrn Menabeni vortrefflich belustigt, welcher wirklich als „Pierrot“ seines Gleichen sucht. Dem gewandten Benefiziaten dürfte daher ein zahlreicher Zuspruch gewiß sein.

Kunst-Notiz.

Der Gesanglehrer Herr Servais beabsichtigt am Freitag um 12 Uhr im Saal des Bazar eine musikalische „Matinée“ zu veranstalten, deren halber Ertrag den Ueberschwemmten zu Gute kommen soll. Wir machen, theils des wohlthätigen Zwecks wegen, theils auch um deshalb gern darauf aufmerksam, weil dem musikliebenden Publikum der Genuß bevorsteht, mehrere Piecen aus Meyerbeer's neuester, in Paris und Wien so große Epoche machender Oper „der Prophet“ vortragen zu hören.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

(Eingesandt.)

Zirke, den 6. März. Es ist kein erfreuliches Geschäft für uns, menschliche Fehler aufdecken zu müssen, — aber wo Thatsachen reden, dürfen wir nicht schweigen. — Daher sehen wir uns veranlaßt, einmal auf unsere Predigerwahl zu kommen, die gleich einer fata morgana immer wieder in unabsehbare Ferne entweicht, so oft wir ihr nahe zu sein wähnen. Woran liegt das? An unserer Einbildung, sie bald erreicht zu haben, an den „kühnen Griffen“, mit denen wir nach Luft haschen, am Trägheitsgesetz der Körper. Die Wahrheit dieser Worte erhellt aus einem früheren Berichte in dieser Zeitung über die Ereignisse vor der am 17. Januar erfolgten Wahl; auch meldete der gewöhnliche Berichterstatter von hier, daß gegen dieselbe Protest eingelegt worden sei; wir werden nun erzählen, was weiter geschah. Mit dem dreifach eingelegten Proteste ist ein neuer Abschnitt der Geschichte beendet; das Konsistorium wird doch einen derartig nichtgewollten Mann uns nicht aufdringen, der unliebsame Prediger wird aus verletztem Ehrgefühl von der Realisation der Wahl abstehen, — aber dieser will wahrscheinlich „um Christi Willen Schmach und Verfolgung leiden“ und bittet um fernere Erlaubniß hier zu predigen. Das Konsistorium ist mit dem Protest nicht zufrieden, will auch vielleicht versöhnen und läßt ein Protokoll aufnehmen, wo ihm das wieder gesagt wird, was es bereits zwei Mal gehört hat; daß und warum wir jenen Prediger nicht wünschen. Wer ist bei dieser Gelegenheit der Stellvertreter des Konsistoriums? Der Superintendent, der frühere Wahlkommissarius, derselbe Mann, welchem in jenem Protest schon Partheilichkeit zur Last gelegt ist! Er traf am 4. d. unvermuthet in genannter Absicht hier ein, unvermuthet für den größten Theil, aber wie kam es doch, daß die Anhänger des gewählten Hrn. Predigers so zahlreich versammelt waren, um den Hrn. Superintendenten zu erwarten? Das Protokoll wurde aufgenommen — Schade, daß der Hr. Kommissarius plötzlich an Gedächtnißschwäche litt, das Schriftstück wird der öftern Einschaltungen wegen recht bunt aussehen, oder wollte man sich blos kurz fassen? Wie kam es doch auch, daß nicht höherem Auftrage gemäß die Antecedenzien des Herrn Predigers der Gemeine vor der Wahl bekannt gemacht worden waren oder wer trug die Schuld davon? Wir empfehlen hierbei eine Fabel von Hey, „der Pudel“, zum Nachlesen.

*) Die Nachrichten sind den Akten des Domkapitels, dem Stadtarchiv, den Akten der Benediktiner, dem Bogufal, Longinus u. A. entnommen.

Im Vertrauen auf das Wort des Bischofs, daß es nicht auf die Quantität, sondern Qualität der Protestirenden ankomme, waren keine Unterschriften weiter gesammelt worden, an jenem Tage wurden wir eines Bessern belehrt, denn wir erfuhren aus dem Munde des Herrn Superintendenten, daß die andere Partei durch die Zahl ihrer Stimmen wohl siegen würde. Wie sehr diese an Intelligenz und Moral sich auszeichne, geht aus der Aeußerung eines Mitgliedes derselben hervor: sie wollten die Kirche vernageln, wenn ihr Kandidat nicht vocirt würde. Aber vielleichr bildet dieser Mann nur eine Ausnahme, vielleicht sind die Uebrigen durch die Predigten des betreffenden Kandidaten erweckt worden, erweckt wie jener Jüngling, eine Hauptstütze dieser Parthei, der unberufen sogar am Wahltage in der Kirche noch Stimmen warb, und dem man deshalb zurief: „Um Jesu Namen thun Sie, was Sie wollen!" Dieser Jüngling, Deutschland sei stolz auf ihn, ist ein hoffnungsvoller Aspirant des Lehrerstandes, ist allem Anschein nach derselbe, dessen der „Volksschullehrer" in Nr. 3 so rühmend erwähnt, sein Name lautet Seyde. Er ist gegenwärtig in keinem Amte, erhält vielmehr Wohnung und Kost bei einem Bürger unter der Bedingung in genannter Art zu wirken. Die Protestirenden waren zunächst die Intelligenteren in der Gemeine, doch ein Versuch würde zeigen, daß diese nicht allein stehen, und die Drohung eines einfachen Bürgers, aus dem Konsistorialverbande zu scheiden, wenn ihnen der unerwünschte Prediger aufoktroyirt werden sollte, dürfte keine leere bleiben, wenn man auch der Meinung lebt, es würde in diesem Falle kein Prediger für sie zu finden sein.

B. Z.

Angekommene Fremde.

Vom 13. März.

Hôtel de Bavière: Apotheker Pomorski a. Schrimm; Kaufm. Bernhard a. Berlin; die Gutsb. v. Lipski a. Ludom; v. Wilczyński u. Iroczyński a. Spirkowo; Chmielicki a. Gnesen; v. Drwęski a. Stokęzyn; Działowski a. Działowo.

Lauk's Hôtel de Rôme: Kaufm. Meyer a. Berlin.

Schwarzer Adler: Die Gutsb. v. Ulatowski a. Makachowo; v. Koraczewski a. Malin'e; v. Gutowski a. Buchoczicz; v. Baranowski a. Gnesen; Kreis-Physikus Dr. Zelasko a. Obornik.

Bazar: Künstler Biernacki a. Leipzig; die Gutsb. v. Szczaniecki a. Boguszyn; v. Wolniewicz a. Dębicz.

Hôtel de Vienne: Wirthschafts-Commiss. Müller a. Iwno.

Hôtel de Paris: Gutsb. v. Rogaliński a. Gwiazdowo; Mühlenb. Ikier a. Wągrowiec; Gutsp. Droszczewski a. Szczepowice.

Hôtel de Dresde: Dr. med. Michelsohn a. Rogasen.

Hôtel de Hambourg: Färber Gagólski a. Wreschen; Eigenth. Wroński a. Kaczanowo; Gutsb. v. Mieszkowski a. Pakość.

Hôtel à la ville de Rome: Oberförster Kraczewski a. Mosciejewo; Gutsb. Wöppner a. Lostkowo.

Hôtel de Berlin: Kaufm. Gnad a. Königsberg in Pr.; Brennerei-Insp. Bauroth a. Hammer; Candidat med. v. Asztam a. Breslau; Rendant Becker a. Strzałkowo; Lieut. der 5. Art.-Brig. Wilhelmi a. Glogau.

Hôtel de Pologne: Oberförster Brehmer a. Eckstelle; Kupferschm. Petrich a. Rogasen; Spediteur Seiler a. Lissa; Oekonom Krüger a. Chłudowo.

Drei Lilien: Brennereiverwalter Szumski a. Köbnitz.

Im weißen Adler: Die Kaufl. Gülden u. Jakobs a. Glogau.

Im eichnen Born: Die Kaufl. Silberstein a. Santomysl; Buttermilch u. Fränkel a. Lissa; Wurstfabrikant Bergs a. Gnesen.

Große Eiche: Gutsb. v. Niezuchowski a. Nieswiastowice; Bürger Dutkiewicz a. Rogasen.

Im Eichenkranz: Bürger Henke a. Pudewitz; die Kaufl. Callmann a. Simmern u. Witkowski a. Gnesen.

Im goldnen Reh: Hauslehrer Janicki a. Samter.

Breslauer Gasthof: Destillateur Kretschmer a. Kempen; Musikus Rauschenberg a. Salzgitter.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 14. März: Große Extra- und vorletzte Vorstellung. Zum Benefiz des Herrn Eugenio Averino aus Rom: I. Abtheil.: Produktionen im Gebiete der höhern Acrobatik. II. Abth.: Große Ascension vom Hintergrunde der Bühne zur 2. Rangloge von Herrn M. Averino. II. Abth.: Komische Pantomime unter dem Titel: Arlequin auf Reisen. Hierauf: List und Phlegma; Vaudeville in 1 Akt von L. Angely. Zum Schluß: Marmor-Statuen nach den Meisterwerken der Bildhauerkunst dargestellt in 6 neuen Gruppirungen.

Indem ich mir schmeichele, einem hochverehrten Publikum durch die Wahl obiger Produktionen einen recht genußreichen Abend zu verschaffen, lade ich zu dieser Vorstellung hiermit ganz ergebenst ein.

Eugenio Averino.

Freitag den 15. März Mittags 12 Uhr:

Musikalische Matinée im Bazar von Servais.

Billets zu 15 Sgr. sind in allen Musikalienhandlungen und Conditoreien zu haben. — Die Hälfte des Ertrags ist für die Ueberschwemmten bestimmt.

Unser auf Donnerstag angezeigtes Benefiz findet nun Freitag den 15. statt.

Julius und Caroline Schunke.

Am 8. d. Mts. starb der Herr Kriminal-Richter Stanislaus von Czaykowski, Mitglied des hiesigen Kreisgerichts, im 42. Jahre seiner amtlichen Wirksamkeit. In ihm verlor das unterzeichnete Kollegium einen fleißigen und pflichtgetreuen Mitarbeiter, dessen Leben unausgesetzt der gewissenhaften Erfüllung seiner Berufspflichten gewidmet war.

Pleschen, den 11. März 1850.

Das Kollegium des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts.

Bei dem Comité sind für die Ueberschwemmten ferner eingegangen von den Herren: Bankagent Naumann in Danzig noch gesammelt 30 Rtlr.; Baarth und Breslauer noch gesammelt 23 Rtlr.; Kaufm. Andersch noch 10 Rtlr.; Vassalli gesammelt 2 Sgr. 6 Pf.; Frau Paullin aus Targorzyce 10 Rtlr.; J. F. 2 Rtlr.; Kaufm. Rohrmann 4 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf.; v. G. 1 Rtlr.; Redakt. der Gazeta Polska noch 74 Rtlr. 28 Sgr. 7 Pf.; Rechtsanwalt Douglas 5 Rtlr.; Landrath Fernow aus Inowraclaw (Collecte des Probst Tarnowski 27 Rtlr.; Kreis-Liga in Schrimm 18 Rthlr. 5 Sgr.; 3. Comp. 5. Reserve-Bat. 3 Rtlr. 10 Sgr.; Gemeine Wychow u. Dobrzyca Deutsch-Hauland 3 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf.; Magistrat in Kobylin 3 Rthr. 5 Sgr. 6 Pf.; Post-Comt. Moschin (Kollekte) 2 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf.; desgl. in Krosno 25 Sgr. 5 Pf.; desgl. in Sowiniec Hauland 1 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf.; Verein der christlichen Handlungsdiener 20 Rthlr; Magistrat in Nakel 30 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.

In Summa bis jetzt 3454 Rtlr. 27 Sgr.

An Viktualien sind ferner eingeliefert: durch die Redakt. der Gazeta Polska 8½ Scheffel Roggen, 6 Scheffel Kartoffeln, 3 Metzen Erbsen, (nebst einem Packet neuer Wäsche und Bekleidungsgegenstände); von Herrn Gutsbesitzer Lalewicz aus Gowarzewo 4 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Erbsen.

Berichtigung. Die in der gestrigen Zeitung aufgeführten, von den Herren Geisler, Kollmann, Schmidt und einem Ungenannten beigesteuerten 20 Rthlr. sind aus Görlitz eingeschickt.

Bekanntmachung.

Das im Adelnauer Kreise des Regierungs-Bezirks Posen belegene Domainen-Vorwerk Olobok, welches nach Abzweigung einer zur Dismembration bestimmten, besonders zu veräußernden Fläche von 50 Morgen an Areal:

Hof- und Baustellen . . .	3 Mrg.	16 □R.,
Obstgarten	6 „	166 „
Acker, meist Gerstland . .	314 „	23 „
Wiesen zu 10, 8 u. 6 Cntnr. pro Morgen guter Qualität	65 „	123 „
an unnutzbarem Land . .	3 „	148 „
in Summa	393 Mrg.	116 □R.

enthält, und mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf 9000 Rthlr. tarirt ist, soll am 12. April a. c. Vormittags in Olobok im Wohnhause des Vorwerksgehöftes durch den Herrn Regierungs-Rath Meerkatz meistbietend veräußert werden.

Nach 3 Uhr Nachmittags werden neue Licitanten nicht mehr zugelassen.

Die zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt ein Zehntheil des Gebots.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind in den Registraturen der unterzeichneten Königlichen Regierung, des Landraths-Amtes in Ostrowo und des Domainen-Rent-Amtes in Schildberg einzusehen.

Posen, den 8. Februar 1850.

Königliche Regierung,
Abth. für dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Am 15. März d. J. Vormittags um 11 Uhr soll mehreres Mobiliar, besonders in Möbeln bestehend, vor dem Gerichtsgebäude gegen baare Bezahlung durch Herrn Auskultator Karpinski an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 17. Januar 1850.

Das Königliche Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung, für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Posen.
Erste Abtheilung — für Civilsachen.
Posen, den 30. Oktober 1849.

Das der Wittwe Emilie Stefańska zu Posen gehörige, auf St. Martin No. 262. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,685 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten Juni 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen.
Erste Abtheilung, für Civil-Sachen.
Posen, den 16. December 1849.

Das den Joseph und Barbara Pokrywkaschen Eheleuten in Suchylas, Kreis Posen, unter No. 14. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7374 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Juli 1850 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Der Rechts-Anwalt und Notar Alexander Franz Machula von hier, und das Fräulein Ida v. Adlersfeld aus Frankenstein, haben mittelst Ehevertrages vom 28. Oktober 1849 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schroda, den 22. Februar 1850.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Edictal-Citation.

1) der Brauer Johann Gottfried Peter, Ehemann der Rosina Dorothea geborne Hecke aus Eichagora, welcher vor etwa 20 Jahren seinen damaligen Aufenthaltsort, die Stadt Tirschtiegel verlassen und sich nach Pommern begeben haben soll;
2) der Thomas Liß, Sohn der Mathias und Maria Elisabeth Lißschen (Lisowski oder Lisowczyk) Eheleute aus Betsche, welcher vor etwa 36 Jahren mit einem Französischen Offizier als Bedienter mitgegangen;
3) Anton Liß alias Lisowski oder Lisowczyk, Sohn derselben Eltern, welcher vor etwa 20 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen und seit dieser Zeit nichts von sich haben hören lassen,

so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich in oder vor dem

am 12. November c. Mittags 12 Uhr

vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Odenheimer hierselbst in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die gedachten Personen für todt werden erklärt und deren Vermögen den sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Meseritz, den 4. Januar 1850.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Wongrowiecer Kreise belegene adlige Gut Miłosławice, im Jahr 1847 landschaftlich abgeschätzt auf 117,826 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. Juli 1850 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Particulier Xaver v. Kotarski zu Posen wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wongrowiec, den 11. December 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das Fräulein Marie Josephine Grätz aus Posen und der Rechts-Anwalt Emil Moritz Brachvogel aus Rogasen haben mittelst Ehevertrages vom 28. vorigen Monats die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rogasen, den 25. Februar 1850.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht.

Auktion

von Messern, Gabeln und Säbeln, Solinger Fabrik, wird Freitag den 15. März Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab im Hôtel zum Eichkranz fortgesetzt.

Anschütz.

---

300 Mutterschaafe, 200 Schöpse und einige Zuchtböcke stehen zum Verkauf in Iłowiec bei Czempin.

Sehr billige **Privatstunden** im Französischen, Polnischen und im Klavierspielen werden sofort ertheilt. Näheres in der Buchhandlung der HH. Gebr. **Scherk.**

☞ Der Maler R. Brucker ist vom Graben No. 3. nach Gerber-Straße No. 39. verzogen.

Ein junger Mensch, mit den nöthigen Schul-Kenntnissen versehen, findet vom 1. April ab in meinem Geschäft ein Unterkommen.

Eduard Ephraim,
Hinter-Wallischei No. 114.

Betten werden von Krankheitsstoffen, Schweiß, Staub, Motten rc. sauber und reell gereinigt bei

F. W. Gillert, Schifferstr. No. 10.

Am Kanonenplatz im Hause des Herrn Loos ist zum 1. April 2 Tr. hoch eine möblirte Stube zu vermiethen. Das Nähere ebendas. oder beim Wirth.

Netzbrucher Kühe,

frischmelkend, nebst Kälbern bringe ich Sonnabend den 16. d. M. per Eisenbahn nach Posen, und ist mein Logis wie bisher im Gasthof zum Eichborn, Kämmereiplatz.

Fr. Schwandt.

Von heute ab ist wieder frisch gebrannter Rüdersdorfer Steinkalk aus meinem Ofen bei mir zu haben. Englische Steinkohlen empfehle ich zu dem möglichst billigen Preise.

Eduard Ephraim,
Hinter-Wallischei No. 114.

Der Ausverkauf

Wilhelmsstraße No. 8. eine Treppe hoch wird fortgesetzt.

Posen, den 13. März 1850.

Meyer Falk.

☞ Herren-Hüte

neuester Façon, eben so moderne **Sonnenschirme** und **Marquisen**, geschmackvollst, offerirt zu außerordentlich billigen Preisen die Galanteriewaaren-Handlung

Gebrüder Korach,

Markt 38. vis-à-vis dem Rathhause.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Główno-Mühle bei Posen verstorbenen Mühlen-Besitzers Joseph Weise beabsichtigen die Theilung der Nachlaß-Masse.

Dies wird mit Bezugnahme auf §. 137. ff. Titel 17. Theil I. Allg. Land.-R. etwanigen unbekannten Gläubigern bekannt gemacht.

Von dem bekannten Litthauischen Meth, 1847r und 1848r Fabrikat, habe ich noch eine Quantität auf Lager, und erlasse diesen, im Verhältniß zu den gegenwärtig hohen Honigpreisen, bei vorzüglicher Güte billigst, bemerkend, daß derselbe auch של פסח verbraucht werden darf.

Hartwig Kantorowicz.
Posen, Wronkerstraße Nro. 6.

☞ יין שרף של פסח

Zum bevorstehenden Pesach-Feste empfehle ich verschiedene Sorten Branntweine, Liqueure und Meth in bester Qualität zu billigen Preisen.

Isidor Bernstein,

Wronkerstraße No. 3.

Heute Donnerstag den 14. März 1850 wird die Künstler-Gesellschaft eine große Vorstellung in 3 Abtheilungen die Ehre haben aufzuführen: 1) wird der Künstler eine Pyramide von 10 bis 12 Centner auf freier Brust balanciren und dabei auf der Trompete ein Solo blasen. 2) Großer Ballet-Tanz zwischen 48 Eiern nach dem Takte der Musik, ohne ein Ei zu berühren. 3) Mehrere überraschende Stücke. Der Schauplatz ist in der Bierhalle beim Herrn Szymański, Kränzelgasse. Anfang 7 Uhr.

Zu gütigem Besuch ladet ergebenst ein

Szymański.

In dem Saale darf jetzt weder Unterricht ertheilt noch gelesen werden; ich kann deshalb die 15. oder letzte Vorlesung nicht halten.

S. M. Herzfeld.

Am 26. v. M. erließ das Post-Comptoir hierselbst an die Bewohner der hiesigen Umgegend einen Aufruf zur Mildthätigkeit für die durch Ueberschwemmung hülfsbedürftig gewordenen Posener mit dem Bemerken, daß die Namen der geehrten Wohlthäter, so wie die von ihnen dargebrachten milden Gaben angegeben werden sollten. (conf. Pos. Ztg. No. 52.)

Obgleich dasselbe unterm 5. d. M. an das Comité zur Unterstützung der Ueberschwemmten 9 Rthlr. 10 Pf. unter specieller Angabe der Wohlthäter und der von ihnen gespendeten Beiträge nach Posen absandte, so ist dennoch in No. 57. der Posener Zeitung nur der Gesammtbetrag, und zwar irrthümlich auf 9 Rthlr. 10 Sgr., angegeben worden. Um daher in den Augen des Publikums nicht als Lügner zu erscheinen und überhaupt jeden Zweifel in Betreff der richtigen Abführung der eingesammelten Beiträge zu beseitigen, wird das Comité hiermit so dringend wie ergebenst ersucht, die Namen der Wohlthäter und die von ihnen verabreichten Gaben gefälligst durch die Pos. Ztg. veröffentlichen zu lassen. Genügen würde es indeß, wenn der durch die bei seinen Schülern veranstaltete Sammlung des Hrn. Lehrers Hoffmann hierselbst eingegangene Gesammtbetrag von 12 Sgr. 4 Pf. angeführt würde.

Nicht unerwähnt kann übrigens gelassen werden, daß es in der Absicht des Subscriptus keineswegs gelegen hat, genannt zu werden, was schon daraus hervorgeht, daß nur das Post-Comptoir den Aufruf erlassen hat und als Absender der milden Beiträge bezeichnet war. Moschin, den 9. März 1850.

Kulau.

An Herrn Maurer-Mstr. Stern die Anfrage, ob er sich auf dem Wege der Güte, in der ihm bewußten Sache der Amalie Falbe, mit mir einigen will oder nicht, im entgegengesetzten Fall werde ich in allen auswärtigen Blättern dennoch die Sache veröffentlichen.

A. Schmidt.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 3. bis 9. März 1850.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
3. März	+ 5,0°	+ 7,4°	27 Z. 10,2 L.	SW.
4. „	+ 3,4°	+ 6,6°	27 „ 9,3 „	W.
5. „	+ 0,0°	+ 3,5°	28 „ 0,0 „	NW.
6. „	÷ 1,2°	+ 5,0°	27 „ 11,2 „	NW.
7. „	+ 6,0°	+ 8,0°	27 „ 10,0 „	NW.
8 „	+ 5,5°	+ 7,6°	28 „ 0,0 „	NW.
9. „	+ 2,0°	+ 8,8°	28 „ 1,4 „	NW.